Stadt Usingen

Niederschrift

der 6. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
am Montag, den 21.02.2022 Wilhelmjsalon, Schlossgarten Campus, Usingen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss:

Bertz, Claudia	Vorsitzende
Ciarlo, Michele M.	
Ebel-Theuerkauf, Leonie	stellv. Vorsitzende
Eigler, Jörg	
Enslin, Ellen	
Fischer, Bianca	
Katrusa, Isabell	in Vertretung für Stefan Kiesow
Mächold, Simone	
Joachim Brötz	in Vertretung für Brunhilde Müller
Helga Lotz	in Vertretung für Ortwin Russ
Sussmann, Kevin	

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Seidenstücker, Gerd	

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

keiner

D. Vom Seniorenbeirat

Dörr, Ingeborg

E. Von der Verwaltung

Friedrich, Jürgen	als Schriftführer
Groß, Karl-Matthias	

F. Entschuldigt fehlte

keine Entschuldigungen

Gäste: 4
Pressevertreter: 2

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
Die Vorsitzende, Frau Claudia Bertz, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Beschluss

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
einstimmig angenommen

3. Genehmigung der Niederschriften vom 27.09.2021 und 15.11.2021
Frau Claudia Bertz bittet die Ausschussmitglieder um Genehmigung der Niederschriften zur 4. und 5. Sitzung.

Beschluss

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 27.09.2021 wird genehmigt.

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 15.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Niederschrift zur 4. Sitzung: 8 Ja-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen
Niederschrift zur 5. Sitzung: 9 Ja-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

4. Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis
Herr Bürgermeister, Steffen Wernard erläutert die Vorlage.

Beschluss-Nr. XI/116-2021

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Absicht, Synergien und Möglichkeiten zu prüfen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert dazu dem dafür gebildeten Gremium ihre volle Unterstützung zu.

Abstimmungsergebnis
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

5. Verkauf von Ökopunkten aus Maßnahmen im Stadtwald Usingen
Herr Bürgermeister Steffen Wernard und Herr Karl-Matthias Groß erläutern die Vorlage.

Beschluss-Nr. XI/156-2021

Es wird beschlossen, 231.000 Biotopwertpunkte im Wert von 173.250 € plus MwSt. aus den von der unteren Naturschutzbehörde genehmigten Ökopunktemaßnahmen in den Stadtwaldabteilungen 332 B5 in der Waldgemarkung Eschbach und Abt 106 in der Waldgemarkung Kransberg an die Media Broadcast Satellite GmbH (MBS) zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis
Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

6. Flurneuordnung Usingen Waldhof
-Antrag auf Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens-
Herr Bürgermeister Steffen Wernard erläutert die Vorlage.

Beschluss-Nr. XI/15-2022

Der Magistrat beschließt zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Für das in der Anlage 1 und 2 dargestellte Verfahrensgebiet, welches sich in der Gemarkung Usingen befindet, wird ein Antrag auf Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach § 91 Flurbereinigungsgesetz beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde - gestellt.

2. Die Ausführungskosten nach §105 der Teilnehmergemeinschaft werden durch die Stadt Usingen vollständig getragen und in den Haushalten 2023 ff berücksichtigt. Die Kosten werden auf 3.500-6.000€ geschätzt. Eine Bezuschussung ist nicht vorgesehen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung geht mit dem Antrag der Stadt vor Anordnung des Verfahrens einher. Sollten Kosten im Haushaltsjahr 2022 entstehen, werden diese über das Budget der Städtebaulichen Planung und Entwicklung abgedeckt.

3. Nach Zulassung des Antrages wird die Stadtverordnetenversammlung über den weiteren Verfahrensgang informiert.

Abstimmungsergebnis
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

7. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2022 - Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis

Herr Bürgermeister Steffen Wernard erläutert, dass momentan in Usingen das Nahmobilitätskonzept Vorrang hat und erst dann über ein Radverkehrskonzept diskutiert werden kann. Im Nahmobilitätskonzept werden bereits viele Punkte zu verschiedenen Verkehrsteilnehmern, unter anderem auch Radfahrern, berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis zu meist überregionale Radwege diskutiert. Zudem sollte man den Ausbau der Nordumgehung abwarten, da es vorher nicht sinnvoll ist bzw. nicht machbar ist, in der Kernstadt von Usingen Radwege anzulegen.

Beschlussvorschlag XI/16-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
„Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht zum Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis zuerstellen. Folgende Themen sollen u. a. betrachtet werden:

1. Welche Stellungnahme wurde im Prozess „Entwicklung RadwegekonzeptHochtaunuskreis“ von der Stadtverwaltung abgegeben?
2. Welche städtischen Gremien waren bisher in diesen Prozess involviert?
3. Gibt es eine städtische Prioritätenliste der Maßnahmen „Baulastträger Usingen“ ausdem Radwegekonzept Hochtaunuskreis?
4. Mit welchen Kosten ist für die Maßnahmen Baulastträger Usingen zu rechnen?
5. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?
6. Gibt es einen städtischen Zeitplan für die Maßnahmen als städtischer Baulastträgerund wie sieht er aus?

Abstimmungsergebnis
Der Antrag der Fraktion B90/Die Grünen wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

8. Mitteilungen

- Herr Bürgermeister Steffen Wernard informiert die Ausschussmitglieder über die Auswirkungen des letzten Sturmes im Usinger Land. Herr Karl-Matthias Gross ergänzt die Ausführungen und teilt mit, dass durch extreme Nässe im großen Maße Bäume gefallen sein, was nunmehr zusätzliche und nicht geplante Waldarbeit auf die Tagesordnung ruft. Viele geplante Waldarbeiten müssten durch die hohe zusätzliche Belastung auf den Herbst verschoben werden.
- Herr Bürgermeister Steffen Wernard informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Ortsteil Kransberg, hier insbesondere die Interessengemeinschaft Kransberg, am hessischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen wird und begrüßt das Engagement der Kransberger.

9. Verschiedenes

- Herr Bürgermeister Steffen Wernard beantwortet eine Frage zum Stand des S-Bahn Ausbaus
- Frau Ellen Enslin erkundigt sich nach dem Flyer „Grün statt Grau“. Herr Steffen Wernard erläutert, dass es sich hier um eine Gemeinschaftsaktion mit Neu-Anspach handelt und verweißt in diesem Zusammenhang auf die Anlage zu diesem Protokoll.
- Auf eine Anfrage zum Zeitungsartikel „wenn der Wald den Tisch deckt, naschen im Wald“ teilt Herr Karl-Matthias Gross mit, dass es sich hier um ein interessantes aber langwieriges Projekt handelt, welches der Usinger Forst zukünftig bei seiner Arbeit und Aufforstung berücksichtigen wird.
- Auf die Anfrage zum Zeitungsartikel „Sirenen-Zuschuss beantragen“ wird im Nachgang durch die Verwaltung folgendes mitgeteilt:

Im Rahmen der IKZ mit Neu-Anspach wird über das dortige Brandschutzamt derzeit eine Ermittlung der erforderlichen Anlagen für Usingen und Neu-Anspach durchgeführt und ein Förderantrag beim Bund (der diese Anlagen mit rund 86 Millionen Euro fördert) bis 30.04.2022 gestellt.

Usingen, 01.03.2022

Claudia Bertz
Vorsitzende

Jürgen Friedrich
Schriftführer

Anlage: **-** Flyer „Grün statt Grau“

Gärten besser gestalten

Der Vorgarten ist die Visitenkarte eines Hauses, der von den Bewohnern*innen täglich durchquert wird und das Stadtbild maßgeblich prägt. Meist sind es nur wenige Quadratmeter, die für die Gestaltung als Aushängeschild zur Verfügung stehen.

Außerdem soll der Vorgarten den individuellen Vorlieben und Wünschen seiner Bewohner*innen entsprechen, ohne dabei die positive Außenwirkung, die ökologische Funktion und die Pflegeintensität zu vernachlässigen.

Ob dies nun eine streng architektonische oder eine naturnahe Bepflanzung ist, spielt für die biologische Vielfalt des Gartens keine Rolle. Wichtig ist, dass die Gestaltung durch eine flächendeckende und abwechslungsreiche Verwendung von Pflanzen erfolgt.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Egal für welchen Stil man sich entscheidet, sollte jedoch immer auf heimische und insektenfreundliche Pflanzen Wert gelegt werden.

Liebe zum Garten und zur Natur

Pflegeaufwand und Kosten sind bei der Gartengestaltung nie zu vermeiden, das ändert auch ein Schottergarten nicht. Im Gegenteil: In der Gesamtbilanz ist der begrünte Garten der klare Sieger. Richtig angelegt, belohnt er mit Freude, Wohnqualität, Klima- und Naturschutz!

Tipps und Anregungen zum Thema Gartengestaltung finden Sie unter
www.neu-anspach.de oder www.usingen.de

Herausgeber:
Stadt Neu-Anspach
Stadt Usingen

Fotos: © Pixabay, Adobe Stock/ U.J. Alexander, F. Schulze

1. Auflage September 2021

Druck: Druckerei xy

Grün statt Grau

Neu-Anspach
... die junge Stadt zum Leben.

Stadt Usingen

Nachteile von Schottergärten

- **Abwechslung** - Keine jahreszeitliche Veränderung
- **Pflegeaufwand** – Schon nach wenigen Jahren pflegeaufwändiger, da Unkraut stärker auffällt und schwer bis unmöglich zu entfernen ist
- **Optik** – wirkt nach wenigen Jahren schäbig
- **Lebensraum** – ein Schottergarten ist nicht zum Aufenthalt für Menschen und Tiere geeignet

- **Abwassergebühren** – bei Verwendung von Folien/ Vliesen unter der Steinschicht zählt die Fläche im Einzelfall als teilversiegelt und wird gebührenpflichtig
- **Rückbaukosten** – Arbeitsaufwand und Entsorgung führen zu hohen Kosten (durchschnittlich 210 €/m²)
- **Begrenzte Ressource** – Steine sind keine nachwachsenden Rohstoffe, die außerdem meist mit Hilfe von Kinderarbeit abgebaut werden

Arten- und Klimaschutz im Garten

Artenarmut unter und über der Erde verringert stetig den Wert der Böden im Garten. Pflanzenvielfalt hingegen steigert den Wert des Gartens. Jeder noch so kleine Lebensraum trägt zur Verbesserung der Artenvielfalt bei.

Dort können sich Kleintiere, Vögel und Insekten aufhalten. Die Bodenlebewesen sorgen dafür, dass der Boden fruchtbar bleibt. Eine artenreiche Bepflanzung hilft den Insekten zu überleben, die unsere Obst- und Gemüsepflanzen bestäuben.

Ein bepflanzter Garten speichert Regenwasser, das bei sommerlicher Hitze über die Pflanzen verdunstet. Die positiven Effekte: ein kleinklimatischer Ausgleich, bessere Luft und angenehme Kühle. Anders bei Steinflächen, die sich tagsüber aufheizen und die gespeicherte Wärme nachts abgeben.

Außerdem ist ein bepflanzter Garten ein kleiner und wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz, da hier Regenwasser direkt versickern kann anstatt oberflächlich abzufließen.

Rechtslage

Über die Gestaltung der nicht überbauten Flächen von Baugrundstücken gibt es rechtsverbindliche Bestimmungen in fast allen Landesbauordnungen. So heißt es im § 8 der Hessischen Bauordnung:

„Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.“

Darüber hinaus haben die meisten Baugebiete im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes Pflanzfestsetzungen. Mit der Ausweisung des Baugebietes wurde ein naturschutzrechtlicher Ausgleich festgelegt, der auch umgesetzt werden muss. Besonders die in den 1990er Jahren aufgestellten Bebauungspläne gehen explizit auf die Gestaltung der nicht überbaubaren Freiflächen ein.

Deshalb ist das Anlegen eines Kies- oder Schottergartens in der Regel rechtswidrig.